

Emstekerstr. 13 a
49661 Cloppenburg



Friesoytherstr. 9
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, 25.10.2010

53.1/PL
R. 21.10

Landkreis Cloppenburg
Der Landrat
Postfach 1840
49644 Cloppenburg

1. Ø au II

2. 50.1 m. d. B. u. R. MSJ

Antrag auf Übernahme der Kosten für empfängnisverhütende Mittel für Leistungsempfängerinnen gemäß SGB II, SGB XII und AsylbLG

Sehr geehrter Herr Landrat Eveslage,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Beraterinnen unserer Schwangerenberatungsstellen erleben im Rahmen ihrer Arbeit zunehmend, dass Frauen ungeplant schwanger werden, weil es für sie nicht möglich ist, das Geld für eine verordnete Schwangerschaftsverhütung aufzubringen.

Die Kosten für empfängnisverhütende Mittel werden übernommen, wenn diese ärztlich verordnet sind, aber nur entsprechend den Bestimmungen der Krankenkassen (§52 SGB XII). Diese Bestimmungen sehen vor, dass Verhütungsmittel nur noch bis zum 20. Lebensjahr finanziert werden (§24 a, Abs. 2 SGB V). Seit dem 01.01.2004 gilt diese Regelung auch für Empfängerinnen von Sozialhilfe, bzw. nachfolgend von Leistungen gemäß SGB II, SGB XII und AsylbLG. Das bedeutet, dass ab dem 20. Lebensjahr jede Frau und jedes Paar die Kosten für empfängnisverhütende Mittel selber tragen müssen. Für Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG sind diese zusätzlichen Kosten unerschwinglich.

Eine Leistungsempfängerin hat für sämtliche Gesundheitsausgaben monatlich 13,- € zur Verfügung. Die herkömmliche Pille erfordert aber bereits monatliche Ausgaben von 10,- € bis 15,- €. Insbesondere Verhütungsmittel, die einmalig die Zahlung eines hohen Betrages erfordern, wie z.B. die Spirale oder eine Sterilisation (Beträge zwischen 150,- und 600,- €) sind nicht zu realisieren. Zahlreiche Frauen, die die Antibabypille nicht vertragen und dennoch sicher verhüten wollen, sind aber auf die genannten Alternativen angewiesen. Da die finanziellen Mittel häufig nicht aufgebracht werden können, kommt es vermehrt zu ungeplanten und ungewollten Schwangerschaften. Folgen sind der Schwangerschaftskonflikt mit den damit verbundenen psychischen Belastungen und ein möglicher Schwangerschaftsabbruch mit den entsprechenden Folgekosten.

In der Schwangerschaftskonfliktberatung zeichnet sich eine zunehmende gesundheitliche Chancenungleichheit ab: Die Frauen und Paare wollen verantwortlich verhüten, scheitern aber an den finanziellen Mitteln.

Einige Kommunen haben den Bedarf erkannt und entsprechend reagiert. Die Stadt Oldenburg, sowie der Landkreis Oldenburg stellen seit Oktober 2010 Gelder zur Verfügung, um für den genannten Personenkreis empfängnisverhütende Mittel zu bezuschussen.

Wir beantragen in dieser Angelegenheit die Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 8.000,00 € halten wir für realistisch. Nur ärztlich verordnete Verhütungsmittel sollten gefördert werden. Pro Person sollte ein Zuschuss von maximal 100 Euro im Kalenderjahr gewährt werden. Bei hormonellen Verhütungsmitteln schlagen wir die Übernahme von 50 Prozent der Kosten für das aktuelle Rezept vor.

Die Gewährung des Zuschusses an die betroffenen Frauen könnte durch unsere Beratungsstellen, aber auch durch das Gesundheitsamt, Jugendamt oder Sozialamt des Landkreises erfolgen.

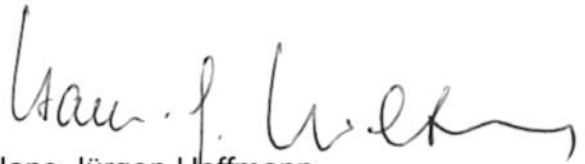
Mit freundlichen Grüßen



Marlies Hukelmann

1. Vorsitzende

donum vitae



Hans-Jürgen Hoffmann
Geschäftsführer

Diakonie Cloppenburg